

# Sicherheit für ABC-Schützen: Wann die private Unfallversicherung Schulkindern nützt

**Wo die gesetzliche Unfallversicherung ihre Grenzen hat, kann eine private Unfallversicherung ergänzen. Experte der Ammerländer Versicherung gibt Tipps.**

**Westerstede** – Mit der Einschulung hat für viele Kinder ein neuer Lebensabschnitt begonnen. Für die Eltern der ABC-Schützen gibt es Vieles zu bedenken, auch in puncto Absicherung. Denn: Unfälle sind schnell passiert. Daher ist zusätzlich eine private Unfallversicherung für Schulkinder sinnvoll.

## **Absicherung im Schulalltag**

Im Falle eines Unfalls sind Kinder grundsätzlich über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Das bezieht sich auf schulische Aktivitäten, sprich Unterricht, Pausen, AGs, Schulausflüge und -veranstaltungen sowie den direkten Schulweg. „Dieser Schutz ist eine sinnvolle Grundversorgung, hat aber auch gewisse Grenzen“, weiß Thomas Rübesamen, Experte für Unfallversicherungen der Ammerländer Versicherung. „Schon mit der Unterbrechung des Schulweges, etwa für einen Umweg zur Eisdielen, endet der Versicherungsschutz.“ Gleiches gelte beispielsweise für den Besuch bei Freunden. Eine private Unfallversicherung ist laut Rübesamen somit eine sinnvolle Ergänzung.

## **Private Unfallversicherung: Individuell gestaltbar**

Die Vorteile daran: Die Absicherung erstreckt sich nicht nur auf den gesamten Alltag, sie gilt im Unterschied zur gesetzlichen Unfallversicherung auch weltweit. „Der Umfang der privaten Unfallversicherung lässt sich außerdem individuell bestimmen“, so Rübesamen. „Auf diese Weise wird der Schutz dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis und individuellen Lebensstil gerecht.“ Der Versicherungsexperte empfiehlt, bei der Produktwahl auf Leistungen zu achten, die besonders Kindern zugutekommen. „Neben den gängigen Einschlüssen beinhalten viele Produkte auch familienfreundliche Leistungen.“ Auch in Produkten der privaten Unfallversicherung der Ammerländer seien sie enthalten, etwa in den Varianten „Comfort“ beziehungsweise „Exklusiv“.

## **Zahnspangenreparatur, Helmklausele & Co.**

Ob ein Sturz mit dem Fahrrad oder dem Skateboard – Missgeschicke passieren schnell. „Es ist sinnvoll, wenn die Kosten für kosmetische Operationen und Zahnersatz nach einem versicherten Unfall abgedeckt werden“, sagt Rübesamen. Gleiches gelte für Zahnspangen- und Brillenreparaturen. Nach Meinung des Experten sollte



zudem eine „Helmklausele“ enthalten sein: Trägt das Kind bei bestimmten Sportarten, etwa Radfahren, Inlineskating oder Reiten einen Helm, erhöht sich die Invaliditätsleistung im Falle eines Unfalls.

Oft könne das Kind nach einem Unfall zudem Schule oder Kindergarten nicht besuchen oder Nachhilfeunterricht nicht wahrnehmen. „Das federn Ausfallgelder ab“, so Rübesamen. Bei stationärer Behandlung sollten seiner Ansicht nach außerdem Krankenhaustagegeld sowie „Rooming-in-Leistungen“ enthalten sein. Das sind die Übernachtungskosten der Eltern. „Besonders geborgen fühlen sich Kinder, wenn die Eltern im Krankenhaus dabei sind“, sagt Rübesamen. „Das unterstützt den Heilungsprozess.“

## **Produkte auf Familienfreundlichkeit prüfen**

Mit einer Kombination aus gesetzlicher und privater Unfallversicherung sind Schulkinder und ihre Familien laut Thomas Rübesamen gut gegen finanzielle Folgen von Unfällen abgesichert. Es lohne sich also, die Produkte auf diese und weitere familienfreundliche Bausteine zu prüfen.